

Positionspapier

der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Bundesgeschäftsstelle
Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin

Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

06.12.2021

Zur Prävention von Corona-Infektionen bei Menschen mit Behinderung durch Impfpflicht und Auffrischimpfungen

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich seit über 60 Jahren als Selbsthilfevereinigung, Eltern- und Fachverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien ein. In gut 500 Orts- und Kreisvereinigungen, 16 Landesverbänden und rund 4.300 Diensten und Einrichtungen der Lebenshilfe sind mehr als 120.000 Mitglieder aktiv. Die Ziele der Lebenshilfe sind umfassende Teilhabe und Inklusion sowie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland.

I. Forderungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe angesichts der Corona-Pandemie und der aktuellen Situation während der vierten Welle:

1. Eine umgehende Auffrischimpfung für Menschen mit Behinderung wegen ihres besonderen Risikos, schwer zu erkranken, wie auch für Mitarbeitende in der Behindertenhilfe
2. Sofortige niedrigschwellige und flächendeckende Impfangebote, insbesondere durch mobile Impfteams in den Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und die dort Beschäftigten
3. Zeitnahe Einführung einer allgemeinen Impfpflicht, um vulnerable Gruppen wie Menschen mit Behinderung zu schützen und ihren Ausschluss von der Teilhabe zu verhindern
4. Eine dringende Empfehlung an alle Mitarbeitenden, die in Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung tätig sind, sich zeitnah gegen Covid-19 impfen und auch boostern zu lassen, um den Schutz für vulnerable Personen sicherzustellen

II. Hintergründe:

Menschen mit Behinderung, die auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen sind, sind ebenso wie Menschen in Pflegeeinrichtungen oder von mobilen Pflegediensten betreute Personen, in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt, sich mit Covid-19 zu infizieren. Aufgrund ihrer Beeinträchtigung und damit einhergehender Begleitkrankheiten haben sie häufig ein erhöhtes Risiko, schwer an Covid-19 zu erkranken. Daher formulieren auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Bund-Länder-Beschluss vom 18.11.2021, dass es einen besonderen Schutz von „vulnerablen Gruppen“ braucht.

Zu Beginn der Pandemie hat dieser Schutzgedanke für vulnerable Gruppen dazu geführt, dass gerade Menschen in gemeinschaftlichen Wohnformen der Eingliederungshilfe und in Pflegeeinrichtungen besonders strenge Kontaktverbote auferlegt wurden. Viele konnten ihre Einrichtung über Wochen weder verlassen noch Besuch empfangen. Sie haben ihre Angehörigen über eine erhebliche Zeitspanne nicht gesehen, was für sie und ihre Angehörigen ein unerträglicher Zustand war, gerade auch weil Einigen aufgrund ihrer Behinderung die Situation nicht verständlich gemacht werden konnte. Darüber hinaus waren zusätzlich Werkstätten für behinderte Menschen und Einrichtungen der Tagesbeschäftigung geschlossen. Auch dies hatte Kontaktbeschränkungen für Menschen mit Behinderung und erhebliche Belastungen ihrer Angehörigen zur Folge. Die psychischen und teilweise auch physischen Folgen dieser Kontaktsperren waren deutlich zu erkennen. Ein erneuter „Lockdown“ dieser Art muss deshalb unbedingt vermieden werden.

Menschen mit Behinderung zu betreuen, sie im Alltag zu unterstützen und in Angeboten der Eingliederungshilfe zu arbeiten, übernehmen oft Mitarbeitende, die sich in besonderer Weise dem Wohl der ihnen anvertrauten Menschen verpflichtet fühlen. Daher ist es für viele Mitarbeitende selbstverständlich, sich auch mit Blick auf das besondere Risiko von Menschen mit Behinderung impfen zu lassen. Das unterstützt und empfiehlt die Bundesvereinigung Lebenshilfe nachdrücklich.

Glücklicherweise sind mittlerweile auch die meisten Menschen mit Behinderung zweimal geimpft. Allerdings ist das nicht (mehr) ausreichend. Zum einen können sich Einige wenige aufgrund ihrer Beeinträchtigung/chronischen Erkrankung nicht impfen lassen. Zum anderen kommt es auch bei bereits geimpften Menschen unter anderem in Wohnformen der Eingliederungshilfe zu gefährlichen Impfdurchbrüchen. Daher sind insbesondere die Auffrischimpfungen für vulnerable Personen so zeitnah wie möglich flächendeckend durchzuführen.

Allerdings ist es für eine Vermeidung von Kontaktbeschränkungen für den Schutz vulnerabler Gruppen dringend erforderlich, Infektionen und größere Ausbrüche insgesamt zu verhindern. Dazu tragen die Hygieneregeln zwar bei, erforderlich ist aber die Impfung möglichst vieler Menschen, um die Zahl der Infektionen wirksam zu vermindern, die Krankheitsverläufe abzumildern und die Übertragung abzuschwächen. Nur auf diese Weise sind auch vulnerable Gruppen sowohl vor einer Infektion als auch vor (Selbst-)Isolation geschützt.

Auch um weitere Engpässe bei der medizinischen Versorgung insgesamt zu vermeiden, hält die Bundesvereinigung Lebenshilfe diese Maßnahmen für erforderlich, nicht zuletzt wegen des häufigeren schweren Verlaufs einer SARS-CoV-2-Infektion von Menschen mit Behinderung. Die Tatsache, dass bereits jetzt in einigen Regionen ein Engpass an Intensivbetten besteht und planbare Operationen in vielen Fällen verschoben werden müssen, um Kapazitäten für Patient*innen zu haben, die an Corona erkrankt sind, bereitet der Bundesvereinigung Lebenshilfe große Sorge.

Um in dieser vierten und bislang stärksten Corona-Welle Menschen mit Behinderung effektiv vor einer Infektion zu schützen und ihnen die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, hält die Bundesvereinigung Lebenshilfe die oben beschriebenen Maßnahmen für unabdingbar.